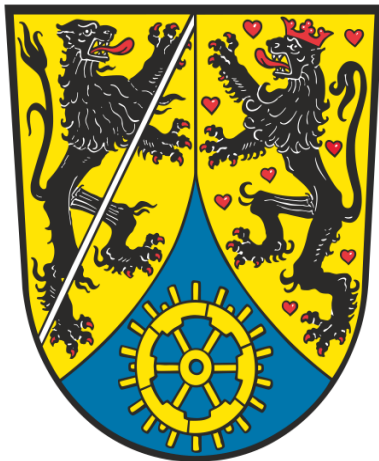


**J u g e n d h i l f e**  
im Landkreis Kronach

---

**JAHRESBERICHT 2022**



Unser  
**Landkreis  
Kronach**  
Oberfrankens Spitze

**JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH**  
**Organisation und Personal**  
Stand 31.12.2022

**Abteilung 2**  
**Kommunales und Soziales**

Abteilungsleiter  
Regierungsdirektor  
Michael Schaller

**Sachgebiet 23**  
**Kreisjugendamt**

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)
  
- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
  - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
  - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
  - Sucht- und Aidsprävention

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter**

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Ines Hergenröther
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Hedwig Krutsch (TZ)	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Cornelia Triebner (TZ)	Laura Schwesinger-Stewart (TZ)	Luisa Vetter (TZ)
Elke Kuhnlein	Anke Pertsch	
Petra Kastner	Franziska Neumann	
Michaela Schneider (TZ)	Franziska Hanuschke	
Sabine Schuberth (TZ)	Juliane Kästner	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

## JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

### Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

---

Im Januar 2022 wurden erneut personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflegevermittlung und des Pflegekinderdienstes erforderlich, nachdem eine Mitarbeiterin das Landratsamt verlassen hat. Bereits ab Mitte März 2021 wurden die technischen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice geschaffen. 14 der insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auch nach Inkrafttreten der Regelung von Homeoffice im Juli 2022 tageweise im Homeoffice. Mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfälle mussten in zwei Fällen kompensiert werden, ebenso die einmonatige Elternzeit eines Beschäftigten. Zum Jahresende 2022 waren Vorbereitungen für die Schaffung einer neuen Stelle für die Mobile Jugendarbeit zu treffen. In diesem Zuge erfolgten Planungen und Abstimmungen zur Auslagerung der Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle.

### Jugendhilfeausschuss

---

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren zehn beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2022 in zwei Sitzungen 15 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT-Hart am Limit und der Verlängerung des Projekts ELTERN TALK befasst. Beschlossen wurden die zunächst befristete Schaffung einer Stelle für die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach, die Neugestaltung des Rahmenvertrags und der Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle und die Anpassung der Wegstreckenentschädigung für ambulante Jugendhilfeleistungen.

## **Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet mit hundertjähriger Geschichte**

---

Die Gesetze, die die Arbeit des Jugendamts heute bestimmen, sind das Ergebnis einer langen Rechtsentwicklung. Diese Entwicklung wird möglich, weil Menschen vor über hundert Jahren das Bedürfnis einer staatlichen Kinder- und Jugendhilfe gesehen haben. Erst Ende des 19. Jahrhunderts erfolgen Bestrebungen, die Jugendhilfe einheitlich zu organisieren. Ein reichsweites Jugendhilfegesetz kommt aber bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nicht zustande; vor allem freie Träger organisieren die Jugendhilfe.

1922 wird die Fürsorge für junge Menschen erstmals reichseinheitlich durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) einheitlich geregelt. Der Startschuss für eigenständige Jugendämter. Die Wurzeln der Jugendhilfe liegen in der Armenkinderfürsorge. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen anfangs materielle Unterstützung und rechtliche Regelungen wie Amtsvormundschaften. Nach und nach kommen pädagogische und therapeutische Aufträge hinzu sowie Aufgaben in Bildung und Betreuung. Nach dem Kriegsende 1945 steht die Jugendfürsorge, so hieß die Kinder- und Jugendhilfe damals noch, vor einer entwurzelten Flüchtlingsjugend, Waisenkindern und vor vagabundierenden Landstraßenkindern. Kinder und Jugendhilfe – im Blick einer fast Hundertjährigen Geschichte. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und aktuellen Herausforderungen stimmt dieser Vergleich nachdenklich.

1990 entsteht mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein modernes Leistungsrecht, das der Unterstützung der Eltern, einem kinderfreundlichen Umfeld und der Förderung der Fähigkeiten und Persönlichkeit den Weg ebnet.

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft getreten. Bereits in § 1 SGB VIII werden die Erziehungsziele der Kinder- und Jugendhilfe um die gleichberechtigte Teilhabe ergänzt. Damit sind Jugendämter gehalten, ihre Handlungskonzepte und -abläufe hinsichtlich der Belange von Kindern mit und ohne Behinderungen zu aktualisieren. Zum 01.01.2028 soll in einer dritten Stufe die inklusive Lösung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft treten, vorausgesetzt, dass ein entsprechendes Gesetz bis zum 01.01.2027 verkündet wurde. Das Gesetz unterstreicht die Beteiligungsrechte in drei Bereichen:

- Die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen
- Die Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung sowie bei der Inobhutnahme
- Die Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretung

Die Umsetzung der Neuregelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) stellt die Jugendämter sowie die gesamte Kinder- und Jugendhilfe vor anspruchsvolle Aufgaben. Besonders herausfordernd sind die Bereiche, bei denen Neuland betreten wird, z.B. die Einführung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe. Mit diesem Gesetz soll außerdem ein weiterer Stein zur Verbesserung des Kinderschutzes gelegt werden durch erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Gesundheitswesen. Aufgrund der vielfältigen aktuellen Anforderungen – von Corona bis zu dem Anstieg der Zugangszahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – konnte das § 8a Ablaufschema und die Dienstanweisung zur Vorlage des Hilfeplans im familiengerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen werden.

In den zwei Einführungsphasen wird sich die Belastbarkeit des Gesetzes erweisen.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert damals wie heute auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und gesetzliche Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von der Beratung, über Unterstützung, bis hin zu Eingriffen, wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen.

Nur das erfolgreiche Zusammenspiel mit Institutionen des Alltags von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Einrichtungen, Diensten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe führt zu einer leistungsstarken Kinder- und Jugendhilfe.

## Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen sowie erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, der Regierung von Oberfranken, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2022 fand die Sitzung des Fachbeirats in Präsenz statt. Schwerpunktthema war u. a. Schulabsentismus (Impulsvortrag von Fr. Dr. Heil, Schulpsychologin). Zur Erarbeitung einer Leitlinie für den Landkreis Kronach wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Es erfolgten außerdem Kurzberichte aus den JaS-Standorten Stockheim und Pressig, die den Bedarf zur Fortführung der im März 2022 neu geschaffenen Stellen aufzeigten. Des Weiteren wurden Angebote der Präventionsstelle und das Konzept der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Kronach (Umsetzung ab März 2023) vorgestellt.

Auch im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der Pandemie im sozialen Miteinander der SchülerInnen für die JaS-Fachkräfte deutlich wahrnehmbar. Problemschwerpunkte liegen im sozial-emotionalen Bereich, beim Aufbau von sozialen Beziehungen und Schülerkonflikten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	0,5	ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzierung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.18	0,5	Schaffung einer Halbtagsstelle an der Grundschule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittelschule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	1,5 ab 15.09.09 <sup>0,75</sup> ab 01.09.18 <sup>1,5</sup>	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Lucas-Cranach-Grundschule KC	Kolping	01.09.21	0,75	ab 01.09.2021
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	0,75	seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	0,5	Maßnahmenbeginn 01.12.2010
Grundschule Stockheim	Caritasverband Kronach	01.03.2022	0,5	Neuschaffung der Stelle über das Projekt „Aufholen nach Corona“, Befristung zum 31.07.2023
Grundschule Pressig	Caritasverband Kronach	14.03.2022	0,5	Neuschaffung der Stelle über das Projekt „Aufholen nach Corona“, Befristung zum 31.07.2023

## **Gesundheitsförderung und Suchtprävention**

---

### ***Projekttag „Sexualität und Aids“***

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. finden alljährlich die Projekttag „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung und der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Kronach, dem Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach und dem Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter statt. Ziel dieser Projekttag ist, sich aktiv mit dem Thema HIV/AIDS, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Zur Einführung werden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhalten die Jugendlichen an vier verschiedenen Stationen Informationen über HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen (STI), unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen. Die Veranstaltung musste 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auf Frühjahr 2022 verschoben werden und fand vom 09.05. bis 13.05.2022 statt. Die Projekttag für die Schüler\*innen der 8. Jahrgangsstufe des aktuellen Schuljahrs 2022/23 fanden traditionell vom 24.11. bis 02.12.2022 statt. Die Projektwochen wurden insgesamt von Schüler\*innen der 8./9. Jahrgangsstufen der Mittelschulen Kronach, Küps, der Pestalozzischule Kronach und der Montessorischule Kronach erfolgreich besucht.

Außerdem wurde aufgrund positiver Rückmeldungen und reger Beteiligung aus dem Jahr 2021 das Preisrätsel zum Thema HIV und AIDS, auch im Jahr 2022 angeboten.

Es wurden Schüler\*innen der 8. Klassen zur Teilnahme eingeladen. Als Preis wurde 37mal die "FrankenwaldCard!" im Wert von je 10,- € unter den richtigen Einsendungen verlost.

Die Informationsmaterialien und Giveaways für die Schüler\*innen wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

### ***Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter***

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden, soweit es pandemiebedingt möglich gewesen ist, 2022 erneut über das Jahr verteilt den Besucher\*innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

### ***Aktion „Sonnen mit Verstand“***

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am diesjährigen Kreisspielfest am 17.07.2022, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. An einem interaktiven Informationsstand wurden Eltern und Kinder über das Thema Sonnenschutz aufgeklärt. Anhand von Broschüren konnten sich Eltern darüber informieren, welchen Lichtschutzfaktor man bei welchem Hauttyp wählen sollte und wie Sonnenbrände insbesondere im Kindesalter verhindert werden können. Außerdem konnten Eltern und Kinder / Jugendliche ihr Wissen durch einen Sonnenquiz rund um das Thema „Sonne und Sonnenschutz“ erweitern. Um die junge Zielgruppe spielerisch auf das Thema aufmerksam zu machen, wurden spezielle Malvorlagen für sie bereitgestellt.

Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziell gefördert.

## **Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“**

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und aus Mitteln von GKV-Bündnis für Gesundheit gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpräventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren in sogenannten Sofortinterventionen durch Fachkräfte beraten und zur Reflexion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 24. März 2022 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2023 und 2024) zu. Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks steht eine ehrenamtliche Honorarkraft zur Verfügung. Das Angebot besteht für die Landkreise Kronach, Lichtenfels, Kulmbach, Coburg und die Stadt Coburg. Es werden jährlich vier erlebnispädagogische Gruppenmaßnahmen angeboten. Im Jahr 2022 mussten die Gruppenmaßnahmen pandemiebedingt abgesagt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2 Jugendliche und 9 junge Erwachsene in der Helios – Frankenwaldklinik Kronach behandelt.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche bei der Helios-Frankenwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten, die Kooperation mit der Klinik zu verstärken und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren. Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link [www.facebook.com/HaLTKronach/](https://www.facebook.com/HaLTKronach/) zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

## **Jahresschwerpunktkampagne „Hand aufs Herz“**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2022 stand hierbei das Thema „Hand aufs Herz“ im Fokus. Ziel der Kampagne war die breite Bevölkerung und insbesondere die Risikogruppen für das Thema „Herzgesundheit“ zu sensibilisieren, da Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den häufigsten Todesursachen zählen. Durch die Kampagne sollen Menschen mehr Wissen über Herzinfarkt erlangen, das persönliche Risiko einschätzen können und zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise motiviert werden.

Vor diesem Hintergrund beteiligte sich die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> am 16.10.2022 an der „Restart a heart day“-Veranstaltung der Helios Frankenwaldklinik Kronach in Form eines Informationsstands. Im Rahmen der Veranstaltung konnten Besucher/-innen an einem Reanimationstraining der Klinik teilnehmen, Führungen durch das neue

Herzkatheterlabor besuchen oder sich am Informationsstand der Präventionsstelle und Gesundheitsregion<sup>plus</sup> über Herzgesundheit aufklären lassen. Am Informationsstand erhielten die Besucher/-innen Broschüren und Informationen über Risikofaktoren für einen Herzinfarkt, vorbeugende Maßnahmen für einen herzgesunden Lebensstil und hatten die Möglichkeit ihr persönliches Herzinfarkttrisiko anhand eines Fragebogens zu prüfen. Die Aufklärungsmaterialien wurden aus Fördergeldern der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

### **Stressprävention**

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2022 wurde das Angebot von den 6. Klassen der Mittelschule Pressig gebucht. Verschiedene Studien zeigen, dass insbesondere durch die Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche psychisch stark belastet wurden und aktuell erhöhter Unterstützungsbedarf in dieser Altersgruppe besteht. Vor diesem Hintergrund wurden in Kooperation mit Schulsozialpädagogen/-innen und Jugendsozialarbeitern/-innen an Schulen (JaS) im Landkreis Kronach mögliche zusätzliche Übungseinheiten zur Resilienzförderung und Stressprävention im Grundschulalter erarbeitet und dafür notwendige Materialien für Grundschulen von der Präventionsstelle angeschafft. Die Finanzierung des SGS-Programms sowie der Stresspräventionsmaterialien erfolgte über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

### **Suchtaufklärung**

Die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach veranstaltet jährlich in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt eine Themenwoche „Sucht“ für Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis. Ziel der Veranstaltung ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen über verschiedene Suchtstoffe und deren Gefahren. Im Jahr 2022 fand die Themenwoche „Sucht“ vom 27.06. bis 01.07.2022 im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter statt. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich die Schüler/-innen mit ihrem eigenen Verhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen“, „Cannabis“ und „illegale Drogen“ wurde den Jugendlichen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt. Hierbei kamen u.a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA zum Einsatz. Außerdem diente eine selbst gebastelte „Riesenzigarette“ mit Quizfragen rund ums Thema „Rauchen“, welche die 8. Klasse der Mittelschule Windheim 2020 für den Kreativwettbewerb „Be smart, don't start“ angefertigt hatte, als Anschauungsmaterial. Die Suchtwoche 2022 wurde insgesamt von Schülern/-innen der 7. Jahrgangsstufen der Mittelschulen Kronach, Pressig, Küps und der Pestalozzischule Kronach erfolgreich besucht.

### **Suchtarbeitskreis**

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung und wirken beim Suchtarbeitskreis mit. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive



Angebote. Die letzte Sitzung des Suchtarbeitskreises Kronach fand am 21.10.2021 statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand der fachliche Austausch über Suchtpräventionsarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie. Die nächste Sitzung wurde für Oktober 2023 angesetzt.

### ***Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer***

Im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit stellt die Präventionsstelle des Landratsamts Kronach Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe diverse Materialien kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung. So können zum Beispiel sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Alkohol-Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln, ausgeliehen werden. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über zwei „Drogenbrillen“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle verliehen und bei unterschiedlichen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

### ***SKOLL – Selbstkontrolltraining***

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So ist regelmäßiger Alkoholkonsum im Jugendalter trotz einer generell rückläufigen Entwicklung noch weit verbreitet. Im Jahr 2021 gaben knapp ein Fünftel der 16- und 17-Jährigen und ca. 32% der 18- bis 25-Jährigen an, regelmäßig, also mindestens einmal wöchentlich, Alkohol zu trinken. Insbesondere beim Cannabiskonsum ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die schon einmal Cannabis probiert haben, im Jahr 2021 stark angestiegen, auf 50,8 %. Bei den 12- bis 17-Jährigen blieb dieser Anteil im Vergleich zum Jahr 2019 mit 9,3% nahezu konstant (vgl. BZgA 2022).

Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Jahr 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum/ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten. Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 kam erstmals wegen unzureichender Anmeldungen kein Kurs zustande. Aufgrund der bisherigen positiven Resonanz von SKOLL in den Jahren zuvor, ist geplant die Maßnahme fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten. Der nächste Kursstart soll am 26.10.2023 im Landratsamt Kronach stattfinden.

## Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

---

### **Elternbriefe**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.

Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren.



### **Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder**

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten sechs Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2018 werden zudem neben dem Willkommensschreiben und dem Informationsmaterial Babysöckchen an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt.

Der Inhalt der Willkommenspakete wurde um die Familienbroschüre für Familien im Landkreis Kronach erweitert. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten. Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2022 **466** Familien erreicht.

## **BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber**

Bei der Homepage „BAER - Bayerischer Erziehungsratgeber“ handelt es sich um die neugestaltete Ratgeberseite, die früher unter dem Namen „Eltern im Netz“ bekannt war.

Diese Seite wurde im Laufe der letzten Monate redaktionell und optisch grundlegend überarbeitet bzw. aktualisiert und steht nun unter dem neuen Namen „BAER“ allen Familien als Informationsquelle zur Verfügung.



Inhaltlich befasst sich BAER mit allen Themen rund um Kinder und Familie, angefangen bei Schwangerschaft und Geburt bis hin zur Volljährigkeit. Eltern können sich detailliert über kindliche Entwicklung, gesundes Aufwachsen, Erziehungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten bei verschiedensten familiären Problemen erkundigen.

Ergänzt wird BAER durch Informationsvideos sowie die Elternbriefe und die Medienbriefe. Durch die Medienbriefe sollen Eltern bei Themen in Bezug auf Kinder, Jugendliche und deren Umgang mit Medien informiert werden.

## **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2022 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2022 konnten 66 Familien unterstützt werden, bei 58 Familien handelte es sich um Erstkontakte, 8 Fälle wurden aus dem Vorjahr fortgeführt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit konnten 2022 folgende Treffen und Veranstaltungen stattfinden:

- 5 Familienhebammentreffen
- 1 Sozialarbeitertreffen
- Kooperationsgespräche mit den neuen Fachkräften der KASA, der EUTB, der HELIOS Frankwaldklinik, der neuen Amtsärztin sowie einer neuen Hebamme
- Regelmäßige Besprechungen mit der Schwangerenberatung sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Jobcenter und Schwangerenberatung:
  - o Frauenfrühstück für ukrainische Mütter und deren Kinder
  - o Infoveranstaltung für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern und Säuglingen im Jobcenter-Leistungsbezug
- Teilnahme an 2 KoKi-Oberfrankentreffen
- Hybrider Fachtag „Emotionale Vernachlässigung im Säuglings- und Kleinkindalter als Beziehungsstörung: erkennen, vorbeugen und behandeln“, Referent: Dr. Nikolaus von Hofacker
- Runder Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit mit der Vorstellung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Ein neues Projekt, das 2022 erstmalig durchgeführt wurde, sind die „Vorlesenachmittage“. Dieses Projekt, das von der KoKi gemeinschaftlich mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt wird, richtet sich als aufsuchendes, niedrighschwelliges und kostenfreies Angebot an Kitas und Familien mit Kindern im Kita-Alter. Im Rahmen dieses Projekts findet eine Vorlesestunde in Kitas statt. Als Vorlesende fungieren Mitarbeitende verschiedener Beratungsstellen. Durch das gemeinschaftliche vorgelesen bekommen sollen die Beratungsstellen in einem positiven Kontext als nahbar und zugänglich präsentiert werden. 2022 waren das die Erziehungsberatung, die Schwangerenberatung, der Fachdienst für seelische Gesundheit, die Frühförderstelle, das Kreisjugendamt, die EUTB, die Kur- und Erholungsfürsorge der Caritas sowie die KASA. Im Anschluss an das Vorlesen wurden die Kinder durch eine Fachkraft beschäftigt, sodass die teilnehmenden Elternteile die Möglichkeit hatten, bei Kaffee und Gebäck mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen ins Gespräch zu kommen, Vorurteile abzubauen, Hemmschwellen zu senken und bei Bedarf weiterführende Termine zu vereinbaren. An 10 Vorlesenachmittagen konnten 94 Elternteile, 203 Kinder und 37 Erzieherinnen erreicht werden. Das Projekt stieß dabei auf so positive Resonanz bei Eltern, Kindern und Fachkräften, dass es 2023 weitergeführt und als reguläres Projekt auch zukünftig angeboten werden soll.

Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2022 wurde die fachliche Beratung zweimal in Anspruch genommen.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales** (ZBFS) fanden 2022 nicht statt. Eine Fortsetzung der Außensprechtage ist laut Zentrum Bayern, Familie und Soziales unwahrscheinlich.

### **Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**



Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden

Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2022 vier zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 11 Familien tätig.

	<b>Betreuungsfälle</b>	<b>Honorare</b>	<b>Staatliche Förderung gesamt</b>
<b>2012</b>	2	374,00 €	374,00 €
<b>2013</b>	5	4.252,00 €	18.496,00 €
<b>2014</b>	12	12.987,00 €	25.851,00 €
<b>2015</b>	11	15.089,00 €	27.512,00 €
<b>2016</b>	16	17.018,47 €	27.225,87 €
<b>2017</b>	12	20.315,18 €	26.724,74 €
<b>2018</b>	13	26.092,79 €	26.724,74 €
<b>2019</b>	17	26.649,61 €	26.724,74 €
<b>2020</b>	17	14.414,47 €	20.042,67 €
<b>2021</b>	11	14.172,80 €	21.133,32 €
<b>2022</b>	11	13.353,63 €	19.514,63 €

Um die coronabedingten Folgen für Kinder und Familien zu kompensieren, wurde das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufen, über welches die KoKi Kronach das zweite Jahr in Folge im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zusätzliche Mittel in Höhe von 14.129,13 € zur Verfügung hatte. Von diesen Geldern wurden erneut Gutscheine für PEKiP-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse am Kind sowie Babyschwimmkurse erworben, die an Familien mit geringem Einkommen verteilt wurden. Zudem wurde nochmals ein Ausflug für junge Familien in den Wildpark Schloss Tambach organisiert, der für die teilnehmenden Familien kostenlos war.



Ebenfalls über diese Gelder wurden folgende Anschaffungen finanziert:

- Materialkisten für Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern
- Technische Ausstattung für den hybriden Fachtag
- Das Projekt „Vorlesenachmittage“
- U-Heft-Aufkleber mit den Kontaktdaten der KoKi und den Schwangerenberatungsstellen

Aufholen nach Corona	Kosten	Staatliche Förderung insgesamt
2021	2.389,92 €	6.557,62 €
2022	8.519,73 €	14.129,13 €

### Die „Familien-App“ Kronach

Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen.



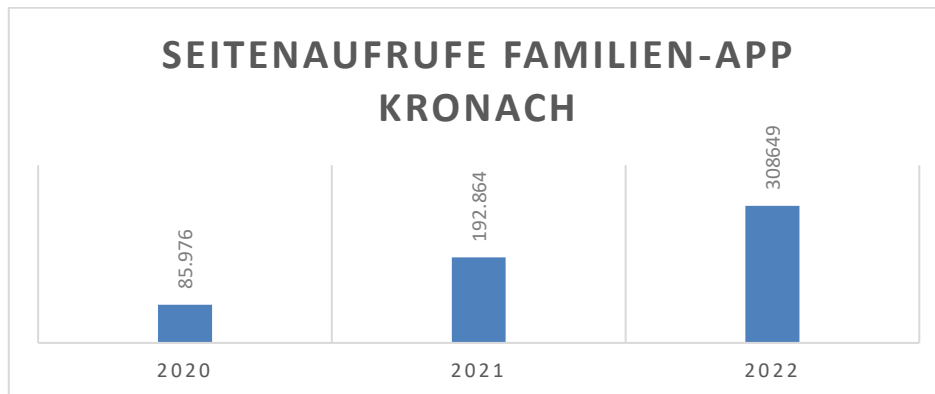
Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wichtigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreiviertel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten. Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informations-homepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybars etc.

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten.

Februar 2020 konnte die Familien-App Kronach an den Start gehen und wird seitdem laufend erweitert und ergänzt. Im Jahr 2022 wurde die Familien-App Kronach insgesamt 308.649mal aufgerufen, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von insgesamt 845 Aufrufen.



## Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung

und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beratungsfälle insgesamt	570	629	712	672	618	<b>652</b>
Beratung abgeschlossen	544	535	658	595	558	<b>596</b>
noch in laufender Bearbeitung	26	94	54	77	60	<b>56</b>

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 113 Stunden 13 Minuten (im Vorjahr 118 Stunden 23 Minuten) eine Anzahl von 340 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 161 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 122 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 420 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 340 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 300 Anfragen. Von den 1.287 Anfragen insgesamt bezogen sich 1.061 auf minderjährige Kinder und 226 auf Volljährige.

## Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	7	0	3	5	<b>9</b>
Kreiszuschuss insgesamt	3.170 €	0	1.017 €	1.227 €	<b>2.308 €</b>

## Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand in Euro	104.865	11.271	63.218	24.768	<b>81.772</b>
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	1/22	2/6	2/14	2/6	<b>1/12</b>

## Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem



3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

### **Förderung der Tagesstätten**

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfangs und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Gemeinden für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder. Der Zuschuss wurde von zunächst monatlich 50,- € ab September 2012, ab September 2013 auf monatlich 100,- € je Vorschulkind erhöht. Ab April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung erweitert. Ein Antrag der Eltern ist nicht notwendig.

Weiterhin setzt der Freistaat Bayern seit 2020 Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus ein. Ziel ist es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge wurde 2021 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf die Landkreise als Bewilligungsbehörden übertragen. Gleichzeitig wurden die Fördermöglichkeiten und der finanzielle Rahmen erweitert, so dass der Bearbeitungsaufwand und die Fördermittel deutlich gestiegen sind.

Kindergartenjahr →	Betriebskostenzuschüsse				
	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>1</sup>
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	6.978.113 €	7.329.997 €	7.641.782 €	7.885.406 €	<b>7.591.394 €</b>
Bundeszuschuss für Kinder U3	866.945 €	633.289 €	745.317 €	729.051 €	<b>555.907 €</b>
Beitragszuschuss Vorschulkinder / ab 2019 für Kinder ab 3 Jahren	565.700 €	1.556.800 €	2.417.450 <sup>2</sup> €	2.487.765 <sup>3</sup> €	<b>1.878.400 €</b>
Leitungsbonus	---	---	178.844 €	519.173 €	<b>653.806 €</b>

1) Summe der Abschlüsse für 12 Abrechnungsmonate, da die Endabrechnung erst zur Jahresmitte 2023 möglich ist.

2) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2020 von 506.050 €

3) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2021 von 359.220 €

## Kinderkrippen / Kindergärten

Aufgrund anhaltender und weiter gestiegener Überbelegungen wurde zum September 2022 an zwei KiTa-Standorten die Schaffung von zusätzlichen, zeitlich befristeten Gruppen erforderlich. So wird in Tettau eine weitere Regelgruppe in einem Container betrieben, welcher auf dem Gelände der Einrichtung der Evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ positioniert und fußläufig durch den Außenspielbereich zugänglich ist. Eine ergänzende Betreuungseinheit wurde - ebenfalls zum Beginn des Betreuungsjahres 2022/2023 - in Form einer Außengruppe, beim Katholischen Kindergarten „St. Johannes der Täufer“ in Haßlach bei Stockheim angesiedelt. Der Betrieb dieser Gruppe findet im Pfarrsaal Haßlach, wenige Meter neben dem Kindergarten, statt. Beide Maßnahmen wurden zunächst auf zwei Betreuungsjahre befristet genehmigt.

Der seit September 2017 genutzte Container in Mitwitz konnte inzwischen außer Betrieb genommen werden, da der Erweiterungsbau fertiggestellt wurde und die Kinder nun dort ausreichend Platz finden.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während, sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2022 wurden in 38 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit sechs Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **572** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr **2022** wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Mitwitz:** Erweiterung des Evang. Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe durch Ersatzneubau von zwei Krippengruppen
- **Küps:** Ersatzneubau des Evang. Kindergartens und Erweiterung um zwei Krippengruppen (24 Plätze)
- **Nordhalben:** Generalsanierung des Kath. Kindergartens

Folgende Maßnahmen werden **2023** voraussichtlich abgeschlossen:

- **Steinbach am Wald:** Generalsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Regelgruppe
- **Steinbach am Wald, Windheim:** Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine altersgemischte Betreuungseinheit
- **Steinbach am Wald, Buchbach:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher sechs Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)
- **Teuschnitz:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher 8 Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)
- **Ludwigsstadt, Lauenhain:** Generalsanierung und Erweiterung des AWO Kindergartens um eine Krippengruppe
- **Kronach, Dörfles:** Ersatzneubau des Integrativen Kath. Kindergartens
- **Stockheim:** Umbau, Teilsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Krippengruppe

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

## Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte

Träger (teil)stationärer Einrichtungen gemäß § 45a SGB VIII haben das leibliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Zu dessen Gewährleistung müssen sie gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII in der jeweiligen pädagogischen Konzeption neben den entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb insbesondere Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt etablieren und diese mit Leben füllen.

Mit Inkrafttreten des KJSG hat die Pflicht des Trägers der Einrichtung zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt eine ausdrückliche gesetzliche Normierung erfahren. Das Vorliegen entsprechender Schutz- und Beteiligungskonzepte ist nun ausdrücklich Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. In dem Konzept ist auch darzustellen, welche Verfahren zukünftig zur Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerde in der Einrichtung eingesetzt werden und welche Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung bestehen.

Aufgabe der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden ist neben der Sicherstellung eines konsequenten Vollzugs insbesondere auch die qualifizierte Beratung und Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung von Schutz- und Beteiligungskonzepten.

Auch die Öffentlichkeit ist durch die mediale Berichterstattung zum Thema „Gewalt in Kindertagesstätten“ in den letzten Monaten zu diesem Thema sensibilisiert worden.

Kindertagesstätten	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	<b>43</b>
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	<b>25</b>
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	<b>13</b>
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	<b>2</b>
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	<b>3</b>
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.258	2.268	2.310	2.318	<b>2.427</b>
- davon Krippenplätze	470	480	502	520	<b>572</b>
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.127	2.175	2.253	2.260	<b>2.263</b>
- davon Regelkinder	1.451	1.491	1.528	1.524	<b>1.533</b>
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	102	81	129	119	<b>61</b>
- davon Schulkinder	104	123	94	97	<b>97</b>
(davon) belegte Krippenplätze	470	480	502	520	<b>572</b>

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwand. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **38** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

## Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze. Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 60 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Zudem wurde zum 1. September 2020 eine weitere Hortgruppe an der Montessori-Schule in Mitwitz eingerichtet. Der Betrieb fand vorübergehend in bestehenden Räumlichkeiten des Schulgebäudes statt. Inzwischen ist der Neubau fertiggestellt und die Einrichtung wird seit September 2021 in den neuen Räumen betrieben.

Von den insgesamt 210 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2022 insgesamt 198 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2018	2019	2020	2021	2022
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	50
Hort an der Schule Mitwitz	25	25	50	50	50
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	40	50	60	60
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschulkinder in Kindergärten	104	123	78	97	97

## Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019 entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind.

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der Kinder	435	412 <sup>1</sup>	318 <sup>2</sup>	273 <sup>3</sup>	259 <sup>4</sup>
Kostenaufwand insgesamt	499.077 €	340.176 €	182.997 €	159.523 €	177.318 €
ohne ALG II-Aufwand	309.474 €	202.936 €	112.489 €	92.688 €	91.094 €

1) Davon 23 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 31 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 15 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

2) Davon 11 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 27 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 21 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

3) Davon 0 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 10 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt

4) Davon 3 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 7 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt

Im Gesamtaufwand enthalten sind auch die Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden müssen.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin

steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher auch weiterhin in der Regel ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhilfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar erheblich reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen. Insgesamt ist damit der Kostenaufwand für die Jugendhilfe seit 2019 deutlich gesunken.

Ab 01.01.2020 wurde vom Freistaat Bayern das Bay. Krippengeld geschaffen. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Krippenkindern ab dem 2. Lebensjahr. Das Krippengeld wird bis zu einer Höhe von 100 € gezahlt, soweit die Eltern die Belastung durch den Beitrag selbst tragen. Wie beim Zuschuss ab Vollendung des 3. Lebensjahres reicht der Betrag von 100 € nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Beiträge zu decken, so dass die Eltern in der Regel auch weiterhin einen Antrag auf Übernahme des ungedeckten Beitrages beim Kreisjugendamt stellen können bzw. müssen.

Soweit die Eltern Sozialleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II) besteht kein Anspruch auf Krippengeld, so dass auch weiterhin der volle Beitrag vom Kreisjugendamt zu übernehmen ist und die Kosten damit weiter vom Landkreis zu tragen sind. Da sich der Leistungsbezug während der Bewilligung ändern kann, erhöht sich für das Kreisjugendamt entsprechend der Bearbeitungsaufwand.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistungen) der Antragsteller, aber auch durch die Vielzahl der Änderungen bei den Beiträgen und Beitragsbestandteilen (Getränksgeld, Frühstücksgeld usw.) durch die Träger und dem Betreuungsumfang im Bewilligungszeitraum erhöht sich der Verwaltungsaufwand pro Antrag während des Jahres erheblich. Sehr häufig erfolgen diese Änderungsmitteilungen erst verspätet durch die Eltern oder die Kindertageseinrichtungen, so dass der Anspruch auf Übernahme rückwirkend überprüft werden muss und sich der Bearbeitungsaufwand nochmals erhöht.

## **Förderung in Tagespflege**

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in der Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder.

Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen.

Jede qualifizierte Tagespflegeperson muss jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen. Wegen der Corona-Maßnahmen wurde im Jahr 2022 auf zahlreiche Online-Fortbildungsformate zu Themen wie Rollenbilder und Vielfalt im Kleinkindalter, Kinderernährung, Musik und Sprachentwicklung, Mediennutzungsverhalten von Kindern von Seiten der Tagespflegevermittlung hingewiesen. Vermehrt fanden nun jedoch auch wieder Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz statt, welche von den Tagespflegepersonen gut angenommen wurden.



Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Ab September 2019 ist die durchschnittliche Belegung leicht zurück gegangen. Im Jahr 2021 wurden wieder insgesamt 74 Kinder und im Jahr 2022 insgesamt 76 Kinder in Tagespflege betreut. In 2023 dürfte ein Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten sein, da mehrere Tagespflegepersonen in 2022 ihre Tätigkeit beendet haben.

Im Rahmen der Anpassung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zur Tagespflege wurde der Anerkennungsbetrag bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden bei Kindern unter 3 Jahren von 440 € auf 445 € erhöht. Bei Kindern unter 3 Jahren wurde der Betrag bei 290 € belassen. Der Landkreis Kronach hat die Empfehlungen ab 01.01.2022 umgesetzt und die Zahlungen an die Tagespflegepersonen damit deutlich erhöht.

In den letzten Jahren konnte ein Großteil der Tagespflegepersonen aufgrund des erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden und musste sich daher in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Inzwischen werden vom Landkreis Kronach für fast alle Tagespflegepersonen Zuzahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung geleistet.

Zusätzlich werden an die Tagespflegepersonen Zuschüsse zu einer privaten oder gesetzlichen Altersvorsorge geleistet. Von der Deutschen Rentenversicherung wird inzwischen häufig eine Versicherungspflicht der Tagespflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier deutlich mehr Zuzahlungen als in den Vorjahren zu leisten sind.

Zudem haben sich die von den Krankenkassen und der DRV erhobenen monatlichen Beiträge in den letzten Jahren deutlich erhöht, so dass generell ein höherer monatlicher Aufwand für den Landkreis entsteht.

Der Basiswert für die Abrechnung 2022 wurde rückwirkend leicht erhöht, so dass in 2023 mit einer entsprechenden Nachzahlung durch die Kommunen und den Freistaat Bayern zu rechnen ist. Der Netto-Kostenaufwand für den Landkreis dürfte damit weitgehend ausgeglichen werden.

Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der betreuten Kinder	81	80	70	74	<b>76</b>
Leistungen an Pflegemütter	305.200 €	277.141 €	213.212 €	293.847 €	<b>335.820 €</b>
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	262.914 €	305.768 €	258.146 €	227.456 €	<b>318.603 <sup>1</sup>€</b>
Netto-Kostenaufwand	42.286 €	- 28.627 €	- 44.934 €	66.391 €	<b>17.217 €</b>

<sup>1)</sup> inkl. Nachzahlungen Bund für 2020 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2021

## Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfekonferenzen (insgesamt 48) wurden **212** (Vorjahr 171) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

### Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach



**Erziehungsberatungs-**  
**stelle** für den Landkreis Kronach

**Beratung für Kinder,**  
**Jugendliche und Familien**

Die Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung zum Wohl des Kindes besser abzustimmen und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Die Beratungsstelle hilft bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei Scheidung, bei Problemen mit dem Umgang sowie Neuzusammensetzung der Familie. Hilfe für alleinerziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung komplettieren das Unterstützungsangebot. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfeanspruch wird von den Eltern, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.

### Kurzzusammenfassung vorläufiger Jahreswerte 2022, Stand 01.02.2023

#### a) Fallzahlen

Vorgang	2022	Veränderung*	2021
<b>Gesamt Fälle §28</b>	379	+ 8,9 %	348
<b>Übernahme Vorjahr</b>	117	- 15,2 %	138
<b>Neuaufnahmen</b>	262	+ 24,8 %	210
<b>Abgeschlossen</b>	250	+ 7,8 %	232
<b>Wiederaufnahmen</b>	20	<10 %	16

\*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert:  
Fälle §35a: 17 Ausführungen (2021); Fälle §35a: 16 Ausführungen (2022);

#### b) Beratungsschwerpunkt

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht §28 auch in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die Wartezeit ermöglichte die Aufnahme von 2/3 der Angemeldeten innerhalb von 3 Wochen, etwa 14 % konnte ein sofortiger Zugang ermöglicht werden. Weitere 18 % erhielten innerhalb einer Woche einen Termin.

Die *Initiative* ergriffen 73% der Eltern selbst. In 4% der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 8% ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Zu 11% beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

*Informationen über die Tätigkeit* entstanden zu 32% aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren neun Prozent aus der eigens durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit.

Bei 15% informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 26% machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 9% aus ihrem Umfeld. Durch das Internet erfuhren zwei Prozent vom Angebot der Beratungsstelle.

*Kooperationen in Einzelfällen* fanden bei insgesamt 110 Fällen statt. Davon entfallen rund zehn Prozent auf das Jugendamt, drei Prozent auf Ärzte und psychologische Kinder- und Jugendtherapeutinnen, rund zwölf Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte das Angebot der Erziehungsberatung zur Vermittlung von Beratung.

Die *Außersprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde gut nachgefragt. Es wurden regelmäßig jeden ersten und dritten Freitag im Monat Termine vor Ort vergeben.

### **Personalausstattung**

Für die Erziehungsberatung stehen drei Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt zur Verfügung. Verwaltung und Sekretariat sind mit 37,5 Wochenstunden besetzt.

Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

<b>Besetzung</b>	<b>Stunden</b>	<b>Funktion</b>
Diplom-Psychologin	30,0	Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologin	30,0	Stellvertretende Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologe	22,5	
Diplom-Sozialpädagogin	34,0	
Diplom-Sozialpädagogin	9,0	
Verwaltungskraft	12,5	
Verwaltungskraft	25,0	

### **Tätigkeiten zur Prävention**

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in einer Mittelschule in mehreren Klassen. Es fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt.
- ❖ Elternabend zum Thema „Freiheit in Grenzen“
- ❖ Mitwirkung an der Durchführung des Projekts „Trau-Dich“ – ein Theaterstück zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern (Elternabend, Lehrercurriculum sowie Begleitung des Theaterstücks)
- ❖ Durchführung des Elternkurses „Kinder im Blick“ für Kinder getrenntlebender Eltern.
- ❖ Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen eines Vorlesenachmittags im Kindergarten
- ❖ Zeugnisdienst

#### **a) Kooperation mit den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS), Schulen und Kitas**

Die Kooperation zu den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS) besteht, wobei Einzelfälle direkt an die Beratungsstelle vermittelt werden. Die Zusammenarbeit wird mit regelmäßigen Treffen gestaltet. 2022 konnte leider pandemiebedingt - wie bereits im Vorjahr - nur ein Kooperationstreffen stattfinden.

Die Beratungsstelle bietet außerdem den Dienst der *„Insofern Erfahrenen Fachkraft“* für sämtliche Kitas im Landkreis, die Beratungsstelle, die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe sowie die JaS an. Hier konnte eine Zunahme an Anfragen verzeichnet werden.

#### **b) Leserechtschreibschwäche nach §35a SGB VIII**

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes nach Abschluss 16 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.



### Veränderungen zum Vorjahr:

Die Summe der Beratungen lag im Jahr 2022 bei 379 Fällen und lag somit leicht über dem Erwartungswert. Somit ist wieder ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle zu beobachten.

Etwas weniger als ein Drittel der Fälle wurde im Jahresübergang fortgeführt. Weiterhin wird eine auf länger angelegte Erstreckung von Beratungen hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt.

Gemäß §8a SGB VIII wurden 2022 intern, während des Beratungsverlaufes, mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Im Rahmen der Tätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft konnten insgesamt neun Risikoeinschätzungen vorgenommen werden.

Die Wiederanmeldungen innerhalb von zwei Jahren lagen bei 20 Fällen und mit dieser Zahl erwartungsgemäß unter 10%.

*Kooperations- und Netzwerktreffen* waren Anfang des Jahres 2022 zwar bereits terminlich abgestimmt, mussten aber teilweise pandemiebedingt erneut ausfallen oder online stattfinden. Es ist dennoch erfreulich, dass eine Teilnahme an insgesamt 14 Veranstaltungen möglich war und damit auch die Kommunikation zu den Beratungsstellen in den Nachbarlandkreisen sowie weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der psychosozialen Versorgung nach den Corona-Jahren wiederbelebt wurde. Der gleiche Trend ist auch hinsichtlich Veranstaltungen bezüglich Prävention zu spüren. Hier konnten etwa 12 Aktivitäten durchgeführt werden.

Waren die Jahre 2020 und 2021 stark durch ihren Fokus auf die Bekämpfung der Pandemie geprägt, stellte sich ab dem Frühjahr 2022 eine deutliche Entspannung dieser Situation ein. So rückten bei Kindern, Jugendlichen und Familien wieder vermehrt andere Problemstellungen in den Vordergrund, was möglicherweise die leicht steigende Inanspruchnahme des Angebots der Erziehungsberatungsstelle erklärt. In diesem Zusammenhang ist auch erkennbar, dass sich die drei durch die Pandemie geprägten Jahre mit Lockdown-Maßnahmen, Kita- und Schulschließungen sowie den Mangel an sozialen Kontakten zur Peergruppe auf die Kinder- und Jugendlichen ausgewirkt haben. Im Jahr 2022 konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei emotionalen Problemen (Depression und Angststörungen) verzeichnet werden. Zunehmend sind auch Schulangst und Schulabsentismus Themen, die einen größeren Raum in der Beratungsarbeit einnehmen.

*Erstellt: J. Schneiderwind, M.Sc., Rehabilitationspsychologin, Einrichtungsleiterin*

### Finanzierung:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtaufwand	377.587 €	391.507 €	408.517 €	419.052 €	<b>403.472 €</b>
Landkreiszuschuss	257.566 €	269.891 €	282.652 €	291.561 €	<b>279.265 €</b>
Staatzuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	<b>49.941 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

### Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

---

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Neben der Erziehungsbeistandschaft leistet das Kreisjugendamt Kronach als besondere Form der Hilfe zur Erziehung in Ausgestaltung einer Laienhilfe.

	2018	2019	2020	2021	2022
Beistandschaften zum Jahresanfang	13	12	21	22	20
neu begonnene Hilfen	+ 7	+ 15	17	26	29
beendete Hilfen	- 8	- 6	16	28	21
Beistandschaften zum Jahresende	12	21	22	20	28
Finanzaufwand in Euro	82.337*	128.142*	144.545*	153.037*	176.037 €*

\*Summe inkl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse und für die Laienhilfen. Im Jahr 2022 wurde der Gesamtaufwand um 4.316 € aufgrund von Kostenerstattungen durch den Bezirk Oberfranken für eine Laienhilfe gemindert.

## **Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“**

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten, individuellen und intensiven Beschulung sowie Betreuung bedürfen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

In seiner Sitzung am 11.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von 6 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2022 betrug 103.936 Euro.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten acht Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

## **Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)**

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Landkreiszuschuss	104.949 €	152.127 €	151.627 €	112.640 €	112.792 €	<b>136.073 €</b>

Enthalten sind 77.698 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

**Familie im Mittelpunkt (FiM)** ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 5078 €	1 / 4858 €	1 / 4.866 €	0 / - €	<b>0 / - €</b>

### **Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe**

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu neun Schulkinder für zwei bis maximal drei Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Zwei Kinder sind in externen Tagesstätten untergebracht.

	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenaufwand insgesamt	193.515 €	212.552 €	264.971 €	300.284 €	<b>295.848 €</b>

### **Kinder in Familienpflege und in Heimen**

Die Betreuung in einer Pflegefamilie, wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim, wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich sowohl die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, als auch die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

<b>Pflegekinder:</b>		<b>Heimkinder:</b>	
<b>Ende 2021</b>	<b>56</b>	<b>Ende 2021</b>	<b>14</b>
Neuunterbringung	+ 15	Neuunterbringung	+ 17
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 2	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 3
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 9	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 4
Adoptionsfreigabe	0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	0
Verselbständigung	- 4	Verselbständigung	- 3
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 3	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	- 1	Wechsel in Vollzeitpflege	- 3
<b>Ende 2022</b>	<b>56</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>23</b>

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2022 insgesamt 56 Pflegekinder. Für 28 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 16 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 44 Kinder zu tragen hatte (56 – 28 + 16= 44).

### Fallzahlenvergleich:

Stand 31.12.2021	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2020	Ende 2021
Landkreis Kronach (66.091 Einw.) je 10.000 Einwohner	50 7,45	54 8,13	61 9,19	<b>56</b> <b>8,47</b>	20 2,98	14 2,09	19 2,86	<b>23</b> <b>3,48</b>
Oberfranken (1.061929 Einw.) je 10.000 Einwohner	909 8,53	912 8,58	942 8,87	noch nicht bek.	591 5,54	544 5,12	536 5,04	noch nicht bek.
Bayern (13.176989 Einw.) je 10.000 Einwohner	7875 6,00	7839 5,96	7587 5,75	noch nicht bek.	7329 5,58	7028 5,34	6661 5,05	noch nicht bek.

### Kostenvergleich:

	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	317.758 €	249.720 €	384.180 €	383.470 €	<b>413.688 €</b>
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	211.591 €	508.586 €	135.506 €	409.992 €	<b>676.801 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

### Familienwohngruppe in Kronach

Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu neun Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurden im Frühjahr 2020 neu ausgerichtet. Seit Mai 2020 stehen sieben heilpädagogische Plätze und zwei therapeutische Plätze zur Verfügung. Für jeden heilpädagogischen Platz steht ein Fachdienst mit zwei Wochenstunden zur Verfügung, für jeden therapeutischen Platz hält der Fachdienst drei Wochenstunden vor. Im April 2022 wurde der bisherige Standort in der Kreisstadt Kronach aufgegeben. Die Heilpädagogische Wohngruppe ist nach Mitwitz in den naturnahen Ortsteil Steinach umgezogen. Das großzügige Haus wurde umfassend renoviert sowie modernisiert und bietet zusammen mit dem angrenzenden Garten einen Platz zum Leben.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

<b>Kostenaufwand (Brutto)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Heimerziehung	676.664 €	513.683 €	305.427 €	348.998 €	<b>157.600 €</b>
Vollzeitpflege	--	--	16.230 €	14.250 €	<b>22.005 €</b>
Erziehungsbeistandschaften	7.016 €	14.332 €	11.170 €	5.346 €	<b>13.097 €</b>
Anzahl Fälle zum 31.12.	17	13	10	9	<b>14</b>

Im Laufe des Jahres 2022 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren acht neue Zuweisungen, so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) im Laufe des Jahres 2022 und bereits aus den Vorjahren zugewiesenen umAs, insgesamt 16 – ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren.

Dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern, vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgen aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen. Im Herbst 2022 wurden aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen Verhandlungen mit freien Trägern zur Schaffung einer wohnortnahen Unterbringungsmöglichkeit aufgenommen. Die bisherige Wohngruppe der ISA KOMPASS in Kronach soll in eine Heimeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer umgewandelt werden.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Deshalb erfolgten Gespräche mit der Leitung der Berufsschule in Kronach über die Schaffung einer weiteren DKBS/A Klasse. Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften. Am Jahresende 2022 wurden bereits im Sommer begonnene Kooperationsabsprachen mit dem Vormundschaftsverein des Diakonischen Werkes mit dem Ziel fortgesetzt, eine Bestellung der Vormundschaftsvereins für die Zielgruppe der umA vorzubereiten.

### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei

Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird. Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2022 gewährte der Landkreis Kronach in einem Fall eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2022 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 17.667 Euro aufgewendet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Stand am Jahresanfang	21	22	22	17	3	1	3	3
+ neu bewilligte Hilfen	10	9	3	6	0	2	3	2
- beendete Hilfen	9	9	8	5	2	0	3	2
Stand zum Jahresende	22	22	17	18	1	3	3	3

#### Kostenvergleich:

	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	176.231 €	171.134 €	212.058 €	290.869 €	161.292 €

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Kinderschutzfälle wurden während der Corona Pandemie im persönlichen Kontakt und eine unmittelbare Inaugenscheinnahme im häuslichen Umfeld bearbeitet, in Abhängigkeit von einem Infektionsstatus allerdings nicht immer durch zwei Sachbearbeiter.

Ein signifikanter Anstieg von Gefährdungsmeldungen war dabei nicht zu beobachten.

Ein besorgniserregender Anstieg war nicht zu verzeichnen. Auch die befürchtete „Bugwelle“ nach dem ersten Lockdown blieb aus. Höchst problematisch gestaltet sich die Unterbringung von infizierten oder unter Quarantäne stehenden Kindern. Hier funktionierte das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Kronach. Eine Pflegemutter war bereit zwei Kinder bei sich aufzunehmen, trotz eigenen Infektionsrisikos und der Verpflichtung sich selbst in Quarantäne begeben zu müssen.

Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein.

Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen insgesamt	36	57	68	29	39	37	<b>27</b>

## **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen**

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Im Jahr 2022 wurden drei Minderjährige vorläufig in Obhut genommen.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

	2018	2019	2020	2021	2022
Schutzmaßnahmen insgesamt	26	25	20	14	<b>22</b>
> davon in Bereitschaftspflege	15	15	13	14	<b>14</b> davon 2 umF
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	11 davon 8 umF	10 davon 8 umF	7 davon 7 umF	0	<b>8</b> davon 8 umF
Kostenaufwand insgesamt	267.469 €	304.507 €	91.425 €	- 136.109 €* -	<b>64.277 €</b>

\*Die Mehreinnahmen resultieren aus der zeitverzögerten Abrechnung der Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

## **Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften**

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 2 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge ganz oder in Teilen bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes / Jugendlichen ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist. Ist eine als

ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1791 c BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen.

Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgeberechtigten (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist.

Auf Antrag des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts.

Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Am 12.5.2021 ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz ist mittlerweile zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Gemäß § 1774 BGB (neue Fassung) kann zum Vormund: 1. eine natürliche Person, die die Vormundschaft ehrenamtlich führt, 2. eine natürliche Person, die die Vormundschaft beruflich selbständig führt (Berufsvormund), 3. ein Mitarbeiter eines vom Landesjugendamt anerkannten Vormundschaftsvereins, wenn der Mitarbeiter dort ausschließlich oder teilweise als Vormund tätig ist (Vereinsvormund), oder 4. das Jugendamt bestellt werden.

Das Instrument der vorläufigen Vormundschaft, wozu ein vom Landesjugendamt anerkannter Vormundschaftsverein oder das Jugendamt bestellt werden kann, wurde neu geschaffen, wenn die Suche nach einem geeigneten Vormund, insbesondere auch im persönlichen Umfeld des Mündels, noch Zeit benötigt.

Gemäß § 55 Abs. 5 SBG VIII sind die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften betrug im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 11, davon 4 auf Grund Minderjährigkeit der Mutter und 5 für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach über das Jahr insgesamt 14 Kinder und Jugendliche im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge vertreten.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hatte das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2022 wieder Zuweisungen zu verzeichnen. Durch das Jugendamt wird die Bestellung eines Vormundes beim zuständigen Familiengericht veranlasst. Das Familiengericht stellt in der Regel das Ruhen der elterlichen



Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Bis dahin vertritt das Kreisjugendamt Kronach den Jugendlichen im Rahmen des sogenannten Notvertretungsrechts im Rahmen der Inobhutnahme. Zu den zu veranlassenden Rechtshandlungen gehört insbesondere nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII die unverzügliche Stellung eines Asylantrags; dabei ist der/die Minderjährige zu beteiligen. Im Jahr 2022 hat das Kreisjugendamt Kronach für 10 unbegleitete minderjährige Ausländer dieses Notvertretungsrecht auszuüben gehabt.

Nachdem letzte die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche in der Stadt Kronach im Jahr 2020 geschlossen hat, wurden die vom Kreisjugendamt Kronach Kinder und Jugendlichen aus dem Ausland vornehmlich in Einrichtungen im Landkreis Bamberg bzw. zuletzt auch der Stadt Hof untergebracht. Da die örtlichen Vormundschaftsvereine zu diesem Zeitpunkt ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hatten, war eine Übernahme der Vormundschaften für die außerhalb des Landkreises Kronach untergebrachten ausländischen Jugendlichen im Jahr 2022 nicht möglich und musste auf Grund der Sonderzuständigkeit des § 88 a SGB VIII vom Kreisjugendamt Kronach geführt werden.

## **Gemeinsame elterliche Sorge**

---

Für 92 Kinder, die im Jahr 2022 als Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern im Landkreis Kronach geboren wurden, zusätzlich für 18 Kinder aus früheren Geburtsjahrgängen, haben die Eltern im Jahr 2022 die gemeinsame Sorge erklärt.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts zum 01.07.1998 wurde für nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Diese Erklärungen sind von der Urkundsperson zu einem Sorgeregister zu melden. In den Jahren 2013 und 2021 wurden Erweiterungen gesetzlich geregelt. Eine Mitteilung zum Sorgeregister erfolgt auch, wenn aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist oder die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater allein übertragen worden ist.

Die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter erhält auf Verlangen vom Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen. Ist eine gerichtliche Entscheidung zum Sorgeregister gemeldet, die sich nur auf Teile der elterlichen Sorge bezieht, so erhält sie eine schriftliche Auskunft darüber, dass Eintragungen nur in Bezug auf die durch die Entscheidung betroffenen Teile der elterlichen Sorge vorliegen.

Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativattest kann auch online beantragt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 181 Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 46 Kinder in anderen Landkreisen und 3 im Ausland geboren, so dass vorab eine Auskunft vom zuständigen Sorgeregister am Geburtsort des Kindes einzuholen war. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

<b>Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	0	2	2	<b>0</b>
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	0	2	4	<b>4</b>
Verfahren wegen Unterhalt	4	1	0	<b>0</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>

<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2022)	0	2	2	<b>2</b>
Bestellte Vormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2022)	4 Davon umA 1	3 Davon umA 0	1 Davon umA 0	<b>6</b> Davon umA 5
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	69 Zugänge 11 Abgänge 19	59 Zugänge 14 Abgänge 23	57 Zugänge 10 Abgänge 12	55 Zugänge 7 Abgänge 9
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung o. im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2022)	11	8	10	<b>10</b>
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	191	142	51	<b>137</b>
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	1	5	2	<b>1</b>
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	177	150	138	<b>131</b>
> freiwillige Anerkennung	177	149	136	<b>131</b>
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	0	1	2	<b>0</b>
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	173.134 €	167.087 €	168.559 €	<b>165.170 €</b>

## **Beurkundungstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII**

Gesetzliche Grundlage für die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Die Urkundsperson beim Jugendamt ist befugt, die im § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 genannten Erklärungen zu beurkunden; die Aufzählung ist abschließend. Die Urkundsperson nimmt diese Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen wahr.

Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu ermächtigen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Aktuell sind zwei Urkundspersonen beim Kreisjugendamt Kronach zur Beurkundung ermächtigt, das sind der Jugendamtsleiter und seine Stellvertretung.

Beim Kreisjugendamt Kronach werden überwiegend Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter des Kindes sowie zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB beurkundet, gefolgt von Verpflichtungserklärungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Abkömmlings, soweit er das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder seines gesetzlichen Rechtsnachfolgers.

Der Trend, dass nicht miteinander verheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind beurkunden lassen, ist weiter ungebrochen. Der weit überwiegende Teil, mittlerweile ist das ein Anteil von 80 bis 90%, der die Feststellung der Vaterschaft betreffenden Beurkundungen, also insbesondere Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, sowie Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen Sorge werden vor der Geburt des Kindes abgegeben.

Sind bereits zu Gunsten des Kindes titulierte Unterhaltsansprüche wegen erbrachter Leistungen auf Rechtsnachfolger übergegangen, kann auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung erteilt werden.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes Kronach ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort in der Justizvollzugsanstalt Kronach. 2022 erfolgte ein Termin in der Justizvollzugsanstalt.

In zunehmendem Maße fallen Beurkundungen, vornehmlich zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärung der Mutter sowie der gemeinsamen elterlichen Sorge von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mitunter ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität an. Soweit Sprachbarrieren bestehen, ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers durch die Urkundsperson zu prüfen. Dies war im Jahr 2022 in sieben Fällen erforderlich.

Auch muss sich die Urkundsperson mit den Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auseinandersetzen. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson dies gemäß § 1597 a BGB der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen und die Beurkundung auszusetzen. Einige der in § 1597 a BGB Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BGB als Anzeichen für das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte genannten Sachverhalte stellen heikle Anforderungen an den zur Neutralität verpflichteten Urkundsbeamten. 2022 musste im Rahmen der Beurkundungstätigkeit beim Kreisjugendamt Kronach letztendlich aber keine formale Aussetzung erfolgen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beurkundungen	318	344	323	258	207	257	<b>206</b>
Vollstreckbare Teilausfertigungen	9	13	22	22	9	3	<b>3</b>
Unterhalt	57	48	54	31	20	41	<b>24</b>
Vaterschaft und Annexurkunden	126	149	144	102	79	97	<b>88</b>
Elterliche Sorge	135	147	125	125	108	119	<b>93</b>
Bereiterklärung Auslandsadoption	0	0	0	0	0	0	<b>1</b>

## Unterhaltsvorschussgesetz

---

Unterhaltsvorschussleistungen werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gewährt. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind fortlaufend zu überprüfen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen seit 01.01.2020 wie folgt:

Altersgruppe	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
<b>0 bis 6. Lebensjahr</b>	165 €	174 €	177 €	187 €
<b>6. bis 12. Lebensjahr</b>	220 €	232 €	236 €	252 €
<b>12. bis 18. Lebensjahr</b>	293 €	309 €	314 €	338 €

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Im letzten Jahr vor der Leistungsausweitung (2016) haben die Ausgaben 509.861 € betragen. In 2022 wurden insgesamt 1.648.001 € aufgewendet.

Von 250 Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in 2022 wurden 168 Anträge bewilligt, 51 Anträge abgelehnt und 31 Anträge konnten noch nicht entschieden werden. Von den 168 Bewilligungen im Jahr 2022 entfielen 89 % (149 Fälle) auf Erstbewilligungen und 11 % (19 Fälle) auf erneute Bewilligungen.

Fallzahlen	2019	2020	2021	2022
Zugänge (Bewilligungen)	153	189	136	<b>168</b>
Abgänge (Aufhebungen)	123	128	116	<b>130</b>
Stand 31.12.	513	557	550	<b>564</b>
Gesamtaufwendungen	1.314.748 €	1.479.594 €	1.581.863 €	<b>1.648.001 €</b>
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	233	256	294	<b>350</b>
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	406.287 €	416.780 €	555.937 €	<b>441.247 €</b>
Rückholquote	30,90 %	28,17 %	35,14 %	<b>26,77 %</b>

## Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2021 fanden überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung aufgrund der Coronapandemie online statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch, mindestens vier pro Jahr

Im Jahr 2022 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 15 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft.

Bei zwei Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremdadoption und mit zwei Familien wegen Stiefelternadoption geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt. In einem Überprüfungsverfahren wegen Fremdadoption nahmen die Bewerber nach Geburt des eigenen Kindes ihre Bewerbung im laufenden Überprüfungsprozess zurück. Ein Überprüfungsverfahren im Bereich der Volladoption wurde 2022 abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde ein Kind im Bereich der Stiefelternadoption adoptiert. Es erfolgte die Vermittlung eines Adoptivkindes aus vertraulicher Geburt in Adoptionspflege. Im Rahmen einer internationalen Adoption nahm das überprüfte Bewerberpaar nach Annahme des Kindervorschlages das Kind an.

Im Bereich der Stiefkindadoption wurden 2021 4 Beratungsgespräche nach § 9a AdvermiG geführt und entsprechende Bescheinigungen ausgestellt.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle hat an einer Fortbildung zum neuen Adoptionshilfegesetz teilgenommen. In einem Fall wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgeschlossene Adoptionen	0	6	7	7	1	<b>1</b>
> davon Fremdadoptionen	0	2	2	1	0	<b>0</b>
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	0	4	5	6	1	<b>1</b>
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	1	1	0	0	0	<b>1</b>
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	10	8	7	10	5	<b>8</b>
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	1	1	3	1	<b>1</b>
Beratung § 9a AdvermiG						<b>4</b>

## Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2019	2020	2021	2022
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	59	72	73	<b>57</b>
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	96	116	118	<b>89</b>
Umgangsregelungen	26	35	26	<b>22</b>
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	67	49	57	<b>58</b>
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	<b>0</b>
Eheschließungen	345	296	325	<b>336</b>

Der Landkreis Kronach ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen zu vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung zu geben.

Das Familiengericht kann zum Wohl des Kindes das Umgangsrecht eines Elternteils durch die Anordnung einschränken, dass Kontakte mit seinem Kind nur in der Anwesenheit eines „mitwirkungsbereiten Dritten“ stattfinden dürfen. In hochstrittigen Fällen ordnet das Familiengericht den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden drei bis fünf Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt.

Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Von herausragender Bedeutung für ein gelingendes Zusammenwirken ist die Verständigung zwischen Familiengericht, Jugendamt und Leistungserbringer im Zuge gerichtlicher Entscheidungen.

Um die Möglichkeiten eines begleiteten Umgangs im Hinblick auf die räumliche Situation kindgerechter zu gestalten, wurde im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit einem externen Leistungsträger getroffen.

Die Vereinbarung musste zum 30.09.2022 aufgelöst werden, da kein zeitlich geeigneter Rahmen für eine bedarfsgerechte Umsetzung mehr zur Verfügung stand.

## Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i.V.m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt.

Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.

Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Die Jugendgerichtshilfetätigkeit bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr halbiert. Den Schwerpunkt der Verstöße bildeten Eigentumsdelikte. Auch im Jahr 2022 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

<b>Geleistete Jugendgerichtshilfe</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Deliktfälle</b> insgesamt	<b>88</b>	<b>84</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>133</b>	<b>134</b>	<b>130</b>
Jugendliche	29	32	32	22	47	51	66
Heranwachsende	59	52	39	53	86	83	64
Männliche Angeklagte	69	74	65	65	118	106	114
Weibliche Angeklagte	19	10	6	10	15	28	16
<b>Eigentumsdelikte</b> insgesamt	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>40</b>
> davon Diebstahl	15	11	14	9	13	14	34
<b>Verkehrsdelikte</b> insgesamt	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>18</b>
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	4	3	2	2	7	11	11
> davon Trunkenheit im Verkehr	2	4	1	0	4	3	3
> davon Fahrerflucht	2	1	1	2	0	4	0
<b>Drogendelikte</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>15</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>14</b>
<b>Körperverletzung</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
<b>Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder</b>	<b>32</b>	<b>40</b>	<b>31</b>	<b>53</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>52</b>

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

<b>Ahndung durch das Gericht</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeinnützige Arbeit <sup>1)</sup>	48	31	31	37	82	73	<b>102</b>
Geldbuße	29	27	13	18	18	32	<b>15</b>
Soziale Trainingsmaßnahme <sup>2)</sup>	0	0	7	10	5	5	<b>5</b>
Verkehrsunterricht	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Jugendarrest	0	4	0	1	0	2	<b>2</b>
Betreuungsweisung <sup>3)</sup>	3	2	3	2	4	6	<b>5</b>
Jugendstrafe	8	2	0	7	5	9	<b>3</b>
Sonstige Maßnahmen	12	1	5	14	14	23	<b>24</b>

<sup>1)</sup> Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

<sup>2)</sup> Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

<sup>3)</sup> Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

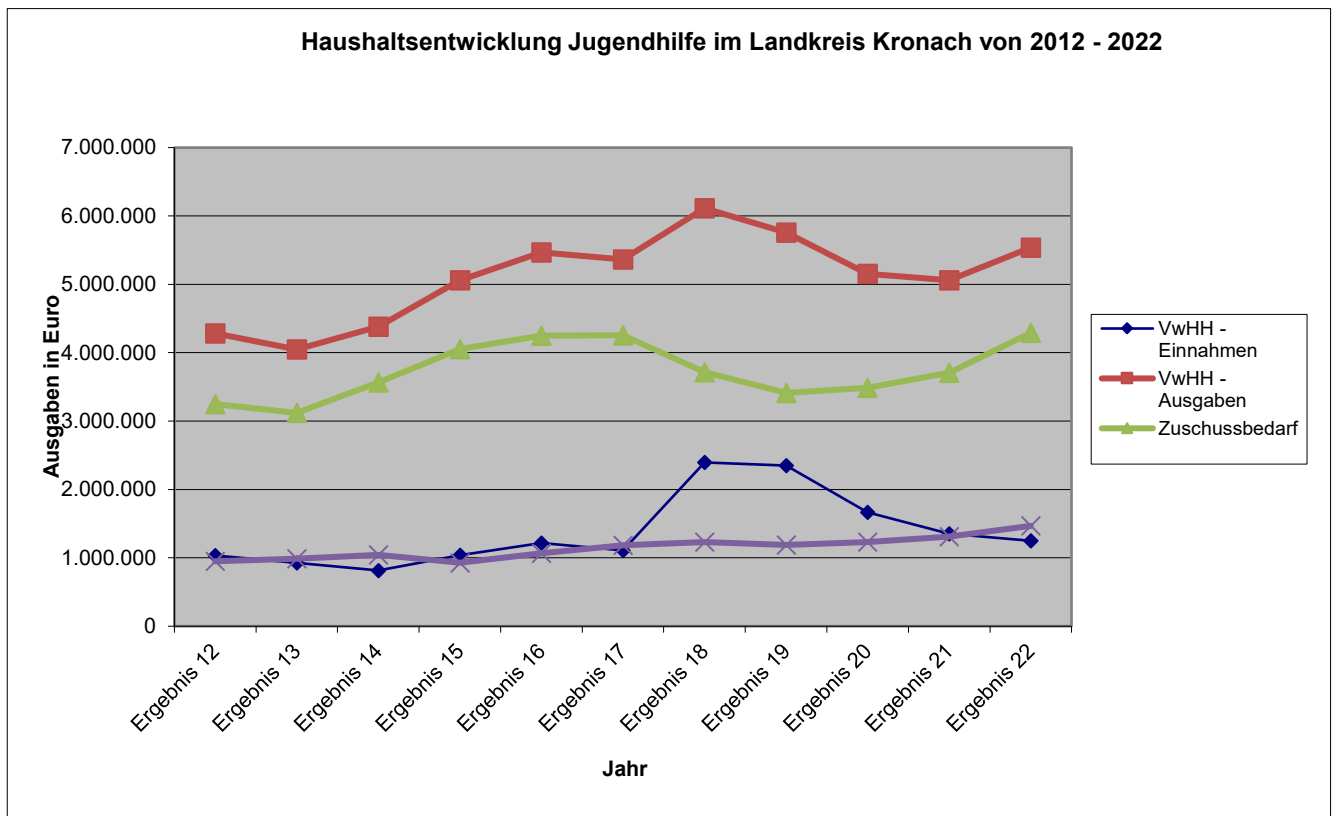
## Haushaltsentwicklung

	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand für das Jugendamt gesamt	1.222.854 €	1.453.947 €	1.311.057 €	<b>1.484.452 €</b>
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.383.521 €	2.034.780 €	2.395.247 €	<b>2.823.121 €</b>
Zuschussbedarf insgesamt	3.605.775 €	3.488.727 €	3.706.304 €	<b>4.290.738 €</b>
+ / - gegenüber Vorjahr	- 3,08 %	- 3,24 %	+ 6,23 %	<b>+ 14,18 %</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 163.608 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 239.271 € gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 402.879 € unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2022 mit 537.361 € und damit um 11,12 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **55,85 €** im Jahre 2021 auf rd. **64,92 €** im Jahre 2022 gestiegen.





## Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nicht verheiratet	insgesamt	davon nicht verheiratet
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	34.387 = 26,1 %
2019	66.743	495	166 = 33,5 %	128.227	33.996 = 26,5 %
2020	66.355	447	167 = 37,3 %	128.766	33.757 = 26,2 %
2021	<b>66.091</b>	454	148 = 32,5 %	134.321	35.859 = 26,6 %
2022	<b>n.b.</b>	<b>421</b>	<b>135 = 32,0 %</b>	<b>n.b.</b>	<b>n.b.</b>

## Kommunale Jugendarbeit

Die Auswirkungen der Coronapandemie waren im Jahr 2022 auch in der Jugendarbeit noch spürbar, da gerade das erste Quartal des Jahres noch durch Einschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen geprägt war.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie besonders belastet wurden. Viele von ihnen haben weiterhin dringenden Unterstützungsbedarf. Die Kommunale Jugendarbeit versuchte durch die Erweiterung der Angebotsvielfalt noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und ihnen Raum für soziale Kontakte, zum Austoben, Mitgestalten und Kreativ werden, im Landkreis Kronach zu ermöglichen.



## Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Im Rahmen des Projekts „**Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat**“ fanden in 2 Gemeinden des Landkreises Kronach Chancenwerkstätten statt. Das Jugendbeteiligungsformat unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von flächendeckenden und bedarfsgerechten Strukturen und Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in deren Heimatgemeinden und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, selbst aktiv zu sein und mitzugestalten.



Die erste **Chancenwerkstatt** fand am 01.07.2022 im Markt Pressig statt. Die Einladung der Kommunalen Jugendarbeit Kronach und des Marktes Pressig stieß auf große Resonanz bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Rund 50 von ihnen folgten der Einladung in das Natur- und Erlebnisschwimmbad Rothenkirchen. Bürgermeister Stefan Heinlein zeigte sich von der Einsatzbereitschaft und der Kreativität der jungen Menschen angetan und fand es toll, wie viele realistische und umsetzbare Ideen die Jugendlichen für ihre Heimatgemeinde hatten. Durch die direkte Beteiligung der Jugendlichen als ExpertInnen entstehe eine aktive Jugendpolitik.

An drei betreuten Themen-Stationen wurden die Ideen der jungen PressigerInnen gesammelt. Bei der **Station „Map it!“** gab es einen Rundgang mit Hilfe von großformatigen Karten durch die zehn Ortsteile des Marktes. Aufgabe war es, Orte zu nennen, an denen sich die Jugendlichen besonders gerne oder weniger gerne aufhalten und was sie sich hier zusätzlich wünschen. Unter den vielen kreativen Ideen waren eine Pump-Track-Bahn und ein Platz für einen offenen Jugendtreff.

An der Station „**In & Out**“ bewerteten die TeilnehmerInnen schließlich noch die bestehenden Freizeitangebote ihrer Gemeinde. Dabei sollten sie zudem vorschlagen, wie sie sich in die Gemeinde einbringen können, um neue Projekte umzusetzen und das Freizeitangebot zu bereichern und stellt eine umfassende, zukunftsweisende Analyse aus dem Blickwinkel der Zielgruppe dar.

An der Station „**In & Out**“ bewerteten die TeilnehmerInnen schließlich noch die bestehenden Freizeitangebote ihrer Gemeinde. Dabei sollten sie zudem vorschlagen, wie sie sich in die Gemeinde einbringen können, um neue Projekte umzusetzen und das Freizeitangebot zu bereichern und stellt eine umfassende, zukunftsweisende Analyse aus dem Blickwinkel der Zielgruppe dar.

Einige konkrete Vorschläge formulierten die Teilnehmenden an der **Station „Wenn ich Königin oder König vom Markt Pressig wäre“**. Von öffentlichen Wasserspendern, mehr Informationen über Vereinsangebote, über VHS-Kurse für Jugendliche, bis hin zu gemeinsamen Ausflügen sowie regelmäßige Wander- und Radtouren war der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Die beiden Kommunalen Jugendpflegerinnen Lisa Gratzke und Eva Wicklein zogen ein positives Resümee, da die Chancenwerkstatt gezeigt hat, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihren ganz eigenen Blick auf ihre Gemeinde haben und ihnen nur genug Raum und Vertrauen entgegengebracht werden muss. Abschließend fand als Dankeschön eine Verlosung unter allen Teilnehmenden statt und der Bürgermeister Stefan Heinlein lud alle zu alkoholfreien Cocktails, Burgern und Eis ein. Die Chancenwerkstatt des Marktes Pressig konnte durch die Aktivierungskampagne der Bayerischen Jugenddrings gefördert werden.



Wie könnte das Küps der Zukunft aussehen? Diese und viele andere Fragen wurden im Rahmen der **Chancenwerkstatt Küps** am 14.10.2022 an verschiedenen Stationen von den jungen KüpserInnen bearbeitet.

Dazu hatte die Kommunale Jugendarbeit wieder Mitmachstationen zu unterschiedlichen Themenbereichen installiert. Auch der kommunale Jugendtreff „Kiwi“ stellte sich mit einer eigenen Station den Wünschen und Anregungen der Jugendlichen. „Was gefällt dir an Küps? Was sind deine Lieblingsplätze und was fehlt dir in Küps? Was würdest du tun, wenn du König oder Königin von Küps wärst? In Diskussionsrunden wurden gemeinsam Antworten auf diese Fragen gesammelt und erarbeitet. Dabei wurden auch die Lieblingsplätze im Gemeindegebiet markiert, Stärken und Schwächen analysiert und Wünsche oder Verbesserungsvorschläge eingebracht. Die Ideen reichten dabei von der überdachten Bushaltestelle, mehr Veranstaltungen für Jugendliche und einem Beachvolleyballfeld bis hin zu noch mehr Hundetoiletten im Gemeindegebiet. Einige Mitglieder des Marktgemeinderates Küps übernahmen dabei die Bewirtung der Jugendlichen mit Snacks, Getränken und Süßigkeiten. Am Ende wurden unter allen Teilnehmenden tolle Preise verlost. Begeistert von der Veranstaltung zeigte sich auch Bürgermeister Bernd Rebhan. Er war beeindruckt, wie intensiv sich die fast 80 Jugendlichen und jungen Erwachsene Gedanken über ihr Küps machten und welche tollen Ergebnisse erarbeitet wurden. Er stellte sich auch der abschließenden Fragerunde und erklärte, dass manche Projekte sich vermutlich verhältnismäßig unkompliziert realisieren lassen und andere intensiver diskutiert werden müssen.



### **Jugendbeauftragte im Landkreis Kronach**

Seit den Kommunalwahlen im März 2020 hatte Corona keine „richtige“ Chance zur Einführung und zum Kennen-Lernen der neuen und der erfahrenen Jugendbeauftragten gegeben, deshalb lud die Kommunale Jugendarbeit zur einem Treffen mit Fachreferierenden im Mai ein. Leider stieß der Fachtag auf geringes Interesse, so dass dieser abgesagt werden musste. Darauf erfolgte eine Bedarfs- und Interessenabfrage unter den Jugendbeauftragten und die Kommunalen Jugendpflegerinnen kamen der Anregung eines ungezwungeneren Austauschs in Form eines Stammtisches nach.

## Mobile Jugendarbeit

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 herrschte der Konsens vor, dass es ein aufsuchendes Angebot geben sollte, das es auszugestalten gilt. Deshalb wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein entsprechendes Konzept „Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach“ inklusive einer Bedarfsprüfung zu erstellen.

Dieses Konzept wurde im Jahr 2022 von der Kommunalen Jugendarbeit erarbeitet. Aus den Gesprächen zur Bedarfsklärung mit verschiedensten Kooperationspartnern wurde deutlich, dass es im Landkreis Kronach keiner „klassischen“ Streetwork, jedoch einer Mischung aus aufsuchender Jugendarbeit vor Ort und der Unterstützung sozial schwacher Jugendlicher bedarf (siehe Konzeption). Dieses Angebot soll in allen landkreisangehörigen Gemeinden stattfinden und unter der Trägerschaft des Landkreises stehen. Fachlich würde die Mobile Jugendarbeit (dieser Ausdruck wird dem Bedarf gerechter als der Begriff Streetwork) beim Kreisjugendamt und räumlich bei der Kommunalen Jugendarbeit angegliedert. Die Besetzung der Stelle ist damit allerdings auch abhängig von dem Umzug von Kommunalen Jugendarbeit, Präventionsstelle und Jugendgerichtshilfe in andere Räumlichkeiten, da die momentane räumliche Situation nicht genügend Platz bietet.

Der Landkreis Kronach hat im Jugendhilfeausschuss am 24.03.2022 das Einverständnis mit der vorgelegten Konzeption Mobiler Jugendarbeit im Landkreis Kronach und der Deckung der entstehenden Kosten gegeben. Die Stelle sollte entsprechend ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren eingeleitet werden. Der Zeitpunkt der Besetzung der Stelle ist abhängig von der Entwicklung der räumlichen Situation.

Geplant war dieser Umzug ursprünglich für Spätherbst 2022. Nach Gesprächen mit dem für den Umbau zuständigen Architekten stellte sich heraus, dass mit einer Fertigstellung des Gebäudes nicht vor dem Jahreswechsel 2023/2024 zu rechnen ist. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wollte allerdings mit der Besetzung der Stelle nicht so lange warten. Der LCC als zukünftiger Vermieter der neuen Räumlichkeiten hat sich auf die Suche nach einer Zwischenlösung für einen Arbeitsplatz begeben und die Stelle wurde mit der Bewerbungsfrist 30.09.2022 ausgeschrieben. Gespräche mit geeigneten BewerberInnen werden im Jahr 2023 stattfinden.

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

ELTERNTALK bietet moderierte **Gesprächsrunden** für Eltern zu den Themen **Medien, Konsum, Suchtvorbeugung** und **gesundes Aufwachsen** in der Familie. ELTERNTALK richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 18 Jahren.

Eltern bekommen bei ELTERNTALK Unterstützung für die Bewältigung ihres **Erziehungsalltags**. Dabei sind die Eltern die Hauptakteure. Sie treffen sich in privaten Gesprächsrunden mit ca. 4-8 Eltern, diese werden von einer oder einem geschulten ModeratorIn, selbst Mutter oder Vater, begleitet. Im Vorfeld wird ein gemeinsames Thema vereinbart und dazu aktuelles Informationsmaterial ausgewählt. Seit Corona besteht die Möglichkeit, die Talks auch digital abzuhalten, diese Talkform wurde gerade im Jahr 2022 im Landkreis Kronach häufig vorgezogen.

Das Projekt der Aktion Jugendschutz wird aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Die Regionalbeauftragte Svenja Prodingler-Pilipp und die Standortpartnerin Lisa Gratzke hielten verschiedene Treffen für die Moderatorinnen ab und blickten gemeinsam auf die coronabedingten Veränderungen und Herausforderungen im Erziehungsalltag sowie auf die Umsetzung der Elterntalkrunden.

Von den **6 Moderatorinnen** wurden insgesamt **58 Talks** zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung gehalten, **davon 44 online**. **315 Gäste** konnten bei den Gesprächsrunden verzeichnet werden.

### Zielgruppe:

235	deutsche Eltern	(2021: 199)
4	russische Eltern	(2021: 4)
14	syrische Eltern	(2021:6)
4	afghanische Eltern	(2021:0)
44	ukrainische Eltern	(2021:0)
14	türkische Eltern	(2021:0)



Für das Jahr 2023 hat sich die Projektkoordination als Ziel, eine Erweiterung der Zielgruppe gesetzt, die durch die Gewinnung von neuen ModeratorInnen erreicht werden soll.

### Jugendschutz

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

### **Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz**

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	10/0	5/0	7/0	8/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	0/0	0/0	0/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	10	5	7	8

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei **24 Veranstaltungen Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

### Jugend- und Mitarbeiterbildung

Mit der **Seminarreihe „Learn it! Do it!“** entwickelte die Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, ein Schulungsangebot, um die Verantwortlichen in der Jugendarbeit für den Restart nach der Coronazeit zu wappnen. Das in Präsenz und digital gestaltete Programm richtete sich an alle Engagierten ab 14 Jahren und bestand aus folgenden fünf Themen-Workshops:

#### **Outdoor + Action:**

In dem Workshop erfuhr man neue Möglichkeiten zur Gestaltung einer Gruppenstunde. Eine GPS-Schnitzeljagd oder andere erlebnispädagogische Spiele, die man einfach und ohne Material coronakonform umsetzen kann, sowie eine kleine Einführung in den Bereich der Escape- Room-Spiele erwarteten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen.



#### **Action-Bound-App:**

Mit der App lassen sich ein eigenes Quiz, eine interaktive Schnitzeljagd und vieles mehr zur spielerischen Vermittlung von Lerninhalten in der Bildung oder einfach zum Spaß und Freizeitvergnügen erstellen. Was kann diese App eigentlich alles? Fallen Kosten dafür an und wie kann ich ihre Eigenschaften erfolgreich, gerade auch in der Coronazeit, einsetzen? Das und vieles mehr wurde vom Referenten Andy Fischer behandelt.

### **Digitale Spielwiese:**

Damit digitale Treffen, Seminare oder Gruppenstunden nicht langweilig werden, lernten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen viele digital einsetzbare Spiele und Tools kennen. Neben den digitalen Pinnwänden Padlet oder Miro wurden weitere Spiele wie Stadt-Land-Fluss-Online, Codenames oder Gartic Phone vorgestellt.

### **Fördermittel in der Jugendarbeit:**

In dieser Veranstaltung erhielten die Interessierten einen Einblick in die unterschiedlichen Mitteltöpfe und Programme für die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach.

### **Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit:**

In dieser Schulung wurden die grundlegenden Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vermittelt und Hilfestellung für den Umgang mit schwierigen Situationen und Fragen gegeben.

Zur Vorbereitung und Einweisung der MitarbeiterInnen für die Ferienaktionen und Programmpunkte des Sommerferienprogramms 2022 fand am 09.07.2022 ein **Vorbereitungsseminar** im Pfarrzentrum Küps statt. Es nahmen **20 ehrenamtliche MitarbeiterInnen** daran teil. Während des eintägigen Seminars erlernten die Teilnehmenden die Ziele, Inhalte und Aufgaben ihrer Tätigkeit in Theorie und Praxis. Daneben stand auch die Förderung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts im Betreuungsteam auf dem Programm.

### **Ferienangebote im Landkreis Kronach**

Das **Osterrästel** der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings konnte im Jahr 2022 umgesetzt werden. Dabei schickte man alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren auf eine Entdeckungsreise durch den Landkreis Kronach. An drei Orten galt es Hinweisen zu folgen, um schlussendlich ein Lösungswort zu erhalten. 35 Kinder aus dem Landkreis schickten die richtige Lösung ein und erhielten dafür eine Überraschung. Das Osterrästel sollte die Kinder und ihre Familien animieren, spielerisch ihren Heimatlandkreis zu erkunden, und dabei Orte zu besuchen, an denen sie bisher vielleicht noch nie waren.

Mit dem „Aufholpaket“ wurden deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und ihre Welt nach der Pandemie zu erleben. Die **Koordinierende Kinderschutzstelle und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Kronach** luden im Rahmen der Aktion zu einem **Ausflug in den Wildpark Tambach** ein. Die Fahrt fand am 25. Juni statt und richtete sich an Familien mit geringem Einkommen (in ALG-2-Bezug, Wohngeld- und oder Kinderzuschlag-Bezug, etc.) und Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren. Der Kreisjugending Kronach ermöglicht dabei dank der Förderung von „Demokratie leben!“ auch Familien mit Fluchthintergrund dieses Erlebnis. Jede Familie erhielt ein kleines Snackpaket sowie Futtertüten für die Wildtiere. Insgesamt nahmen 101 Personen das Angebot wahr.



### **Sommerferien 2023**

Mit viel Kreativität stellten die Kommunalen Jugendpflegerinnen gemeinsam mit dem Kreisjugending Kronach ein vielfältiges und buntes Sommerferienprogramm für den Landkreis Kronach auf die Beine.

Das **Spielmobil** konnte durch die kreisangehörigen Gemeinden gebucht werden. Unter dem Motto „Monstermäßiger Ferienspaß“ fanden von den **20 geplanten Einsätzen 15** statt und konnten somit vor Ort den Kindern mit einer Schleimwerkstatt, passenden Bastelangeboten und einem Monster-Parcours eine spannende Ferienzeit bereiten.



Das Ferienprogramm wurde im Jahr 2022 um weitere Programmpunkte und Aktionen erweitert, da diese im 2021 Jahr auf große Resonanz stießen. An zwei Terminen „**Bauernhof erleben!**“ lernten die Kinder spielerisch mit einer Rallye alles über das Bauerhofleben kennen. Neben Wett-Melken, Traktor-Parcours und Flockenquetsche durften die Tiere natürlich nicht fehlen. Zum Abschluss gab es für jedes Kind ein Bauernhof-Eis.

T-Shirts, Taschen und Mützen mit Stoffmalerei oder verschiedenen Batik-Techniken gestalten konnten die Kinder vom 6 bis 12 Jahren in Wallenfels bei der Kreativwerkstatt „**PIMP YOUR STYLE**“.

„Tierisch gut“ fanden die Kinder den Programmpunkt „**Mit Lamas unterwegs**“. Nach einer Einführung in die Welt der Lamas und der ersten Kontaktaufnahme wanderten die Kinder zusammen mit den Lamas und ihren Betreuerinnen unter Anleitung der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Lagerfeuer mit Stockbrot.

In Weißenbrunn und in Pressig standen mit zwei „**FUN&PLAY Olympiaden**“ jeweils ein aktiver und bunter Vormittag mit vielen tollen Aktivitäten und Großspielgeräten für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahre auf dem Programm. Neben Motor-Bikes, IPS-Flipper, Soft-Bungee-Turm sowie Bubble Soccer waren Zorbing-Bälle im Einsatz und brachten viel Action und Spaß.

„Ahoi, ihr Landratten!“ hieß es bei der abenteuerliche **Piraten-Schnitzeljagd**. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihre Piratenkräfte messen. Gemeinsam begab man sich auf die Suche nach dem verwunschenen Piratengold in Zeyern.



Chill out & relax stand beim **Wellness-Tag** auf dem Programm. Gemeinsam stellten die Kinder Hand- und Gesichtsmasken sowie einen sommerliche frischen Lippenbalsam her und machten sich einen entspannten Vormittag im Jugendübernachtungshaus Mitwitz.

Bei der **Schmuckwerkstatt** in Wilhelmsthal stellten die Kinder ihre Kreativität unter Beweis. Gemeinsam gestalteten sie bunte und glitzernde Ketten, Armbänder und Anhänger. Das Angebot richtete sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Die 5. Jahreszeit in Kronach durfte im Ferienprogramm auch nicht fehlen. In Zusammenarbeit mit der BSJ Kreis Kronach nahm eine Gruppe beim **Kinderfestumzug** teil. Vor dem Festumzug wurden Fähnchen bemalt. Jedes Kind erhielt Märkchen für Fahrgeschäfte und etwas zu Trinken beim Schützenfest.

Das große Rätselraten fand zweimal beim **Escape Room „Mission Codebreak“** in Kleintettau für die Kinder ab 9 Jahren und zweimal beim **Escape Room „Auf der Jagd nach Dr. Jäkel“** für die Jugendlichen ab 12 Jahren, in Kronach statt.



Auf Entdeckungstour und Fährten lesen ging es in Hinterstöcken mit der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Natürlich durfte bei diesem „**Wildnistag**“ auch ein Lagerfeuer nicht fehlen.

Wie schmeckt das Gänseblümchen? Warum sticht die Brennnessel? Süßigkeiten aus der Natur? Welche Blumen man essen kann und welche ganz besonders gut schmecken und welches spannende Märchen hinter einigen Pflänzchen stecken, erfuhren die Kinder von 6 bis 10 Jahren von Tanja Mia Müller bei einer **Kräuterwanderung**. Im Anschluss bereiteten sie leckere Snacks zu und ganz nebenbei konnten die Kinder viele Tiere streicheln und kennenlernen.

Etwas „frostig“ wurde es am **Eisköniginnen-Spaß-Tag**. Anna, Elsa und Olaf warteten auf die Kinder in Küps. Ein bunter Themenvormittag mit passenden Bastelaktionen und Spielen zum Film.

Der **LGS Action Summer** ging 2022 in die zweite Runde. Das in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach durchgeführte Angebote richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 10 bis 25 Jahren. An drei Terminen in den Sommerferien gab es von 16 bis 19 Uhr auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände „Action pur“. Die Angebote wurden sehr gut angenommen. Die Programmpunkte des LGS Action Summer umfassten zweimal Spaß mit dem Fun-Van und einen Tag Wasserspaß.



Den Abschluss des Sommerferienprogramms bildeten traditionell die **Kinder-Kino-Tage am 09.09. und 10.09.2022** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Neben vier tollen Filmen zum ermäßigten Eintrittspreis, gab es für jedes Kind eine kleine Tüte Popcorn gratis und das Spielmobilteam sorgte mit Kinderschminken und passenden Bastelaktionen zwischen den Filmen für Abwechslung.

Am Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach nahmen im Jahr 2022 knapp **700 Kinder** teil und damit mehr als doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Dies war durch die Erweiterung der Angebote durch die Aktivierungskampagne des Bayerischen Jugendrings und die damit finanzierte Honorarkraft möglich.

## Herbstferienprogramm 2022

Die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring Kronach machten die Herbstferien in diesem Jahr für Kinder im Alter von 6 - 14 Jahre mit dem Herbstferienprogramm etwas bunter.

„Süßes oder Saures“, erschallt es an Halloween. Bei dem ersten Ferienprogramm „**Happy Halloween**“ am 31.10.2022 von 9 bis 12 Uhr in Küps spukten die kleinen Vampire, Hexen und Mumien. An dem gruseligen Vormittag mit 16 Kindern von 6 bis 10 Jahren standen passende Spiele und Mitmach-Aktionen auf dem Programm.

Noch bunter wurde es dann am 02.11.2022 von 9 bis 12 Uhr, als es hieß „**Mutig Mitmachen!**“ Gemeinsam mit dem FabLab des LCC Kronach fand der wohl coolste T-Shirt-Workshop für 12 Kids ab 10 Jahre statt. T-Shirts wurden nach dem eigenen Stil mit Drucker, Plotter oder durch Stickerei gepimpt.

Die herbstlichen Tage luden zum Relaxen und Entspannen ein. Darum durften sich 20 Kinder von 8 bis 13 Jahre auf die **Entspannungs- und Wellnessstage** vom 02.11.2022 bis 03.11.2022 mit Übernachtung im Jugendübernachtungshaus Mitwitz freuen. Von Yoga über Traumreisen, Gesichtsmasken oder die Herstellung von Kosmetik, lauter schöne Dinge luden zu einer Entspannungspause ein.

Auf wilde Entdeckungstour durch den Herbstwald ging es für 15 Kinder mit der Wildnispädagogin Tanja Sünkel am 04.11.2022 von 9 bis 14 Uhr in Hinterstöcken. Beim **Wildnistag** heißt es: Tiere beobachten, Fährten lesen, Spielen, Toben, Lager bauen, Freunde finden und gemeinsam das Essen am Feuerplatz zu bereiten.



## Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Nach dem Aufweichen der Coronamaßnahmen im ersten Quartal des Jahres 2022 war ein Zuwachs an Anfragen und Buchungen für das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** zu verzeichnen. Lediglich vereinzelte coronabedingte Absagen von Gruppen hatten Auswirkungen auf das Beherbergungswesen.



Ein Vergleich zum Vorjahr 2021 kann aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit sowie der Planungsunsicherheit für Interessierte nicht gezogen werden. Insgesamt haben im Jahr 2022 **775** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **1955**. Im Jahr 2021 haben bedingt durch die Coronabestimmungen nur **276** Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt.

Der Landkreis Kronach stellt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten den im Landkreis tätigen Jugendverbänden und Jugendgruppen das **Jugendmobil des Landkreises** für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde das Jugendmobil von 31 Gruppen genutzt. Da das Fahrzeug in die Jahre gekommen ist, wurde eine Neuanschaffung für 2023 durch die Kommunale Jugendarbeit auf den Weg gebracht.

Der Landkreis Kronach stellte Zuschussgelder für die Jugendarbeit zur Verfügung. Davon wurden **20.991,23 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

- Jugend- und Mitarbeiterbildung	4.264,50 €
- Besondere Maßnahmen	675,00 €
- Internationale Begegnungen	1.497,73 €
- Anschaffungen	3.936,29 €
- Freizeiten	6.249,39 €
- Zentrale Leitungsaufgaben	4.368,32 €

Für die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** standen **5.000 €** aus Landkreismitteln zur Verfügung. Es fanden angesichts der geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen keine Reisen statt und somit erfolgte auch keine Auszahlung.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **58.824,97 €**. und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **12.800,00 €**.

## Zusammenarbeit mit Verbänden und Landesebene

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt und mit durchgeführt werden: **Tutorenschulung am KZG sowie der Ferienpass 2022.**

Eine enge und gute Zusammenarbeit ist nicht immer selbstverständlich, deshalb gilt ein herzliches Dankeschön der Vorstandschaft des Kreisjugendringes, der Geschäftsstelle sowie allen Ehrenamtlichen.

Die Kommunale Jugendpflegerin Lisa Gratzke ist auch als **Bezirkssprecherin der oberfränkischen JugendpflegerInnen** tätig und vertrat diese an der Frühjahrs-Vollversammlung des Bezirksjugendringes Oberfranken und den Tagungen der BezirkssprecherInnen der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern.

## Kreisjugendring

---

„Können wir mal darüber reden, wie kompliziert alles ist? Life mit Schule, Friends, Eltern ist schon oft Level-100-Endgegner. Auch ohne Corona. Alle wollen was von dir. Alle wissen, was das Beste für dich ist.“ Dieser Text aus der Medienkampagne des Bayerischen Jugendrings (BJR) „Irgendwo bist du immer richtig“ beschreibt treffend eine zentrale Problemlage von Jugendlichen und die daraus entstehende Aufgabenstellung an die Jugendarbeit. Der Alltag ist für viele junge Menschen häufig kompliziert genug. Corona hat die Situation aber noch einmal verschärft. Viele Angebote der Jugendarbeit fielen (zeitweise) weg, der Wunsch nach Gemeinschaft konnte nicht erfüllt werden. Doch auch als Jugendarbeit wieder möglich war, sind die Jugendlichen nicht automatisch zurückgekommen. Psychische Erkrankungen unter Jugendlichen nahmen sprunghaft zu. Gleichzeitig nahm die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement ab. Herausforderungen, denen sich auch der Kreisjugendring jetzt und in Zukunft stellen muss. Mit unseren Angeboten im Jahr 2022 haben wir versucht auf die neue Situation und die veränderten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Kronach einzugehen.



Einige unserer Angebote im vergangenen Jahr wurden finanziert über die **Aktivierungskampagne**. Im Rahmen der Aktivierungskampagne wurden als Zeichen der Wertschätzung und um die Jugendarbeit in Bayern nach der Covid-19-Pandemie wieder zu stärken, einmalig zusätzliche Mittel durch die Bayerische Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Durch diese sollten Jugendringe und Jugendverbände sowie die weiteren Arbeitsfelder in der Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, schnell und unkompliziert Veranstaltungen für junge Menschen durchzuführen. So erhielt auch der Kreisjugendring Kronach im vergangenen Jahr einmalig 44.000 €, von denen wir rund 23.000 € für eigene Veranstaltungen und Projekte ausgegeben und rund 17.000 € an Vereine und Verbände im Landkreis für deren Aktionen weitergeleitet haben.



In den **Sommerferien** konnte gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit ein abwechslungsreiches **Ferienprogramm** angeboten werden. Erweitert wurde dies erneut um den „LGS Action Summer“, ein niedrigschwelliges Angebot ohne Anmeldung an drei Donnerstagen in den Ferien.

Über die Aktivierungskampagne wurde außerdem ein **Ferienprogramm** in den **Herbstferien** finanziert. Knapp 60 Kinder nahmen an den angebotenen Aktionen teil, feierten Halloween, widmeten sich der Entspannung im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz, lernten im FabLab des LCC selbst T-Shirts zu bedrucken und erfuhren am Wildnistag viel Interessantes über den heimischen Wald.

Der **Ferienpass Landkreis Kronach** wurde nach zwei Jahren, in denen er Corona-bedingt verbilligt angeboten wurde, in diesem Jahr wieder zum regulären Preis von 3 € verkauft. Insgesamt nutzten 1625 Kinder und Jugendliche das Gutscheinheft, um in den Sommerferien freie und verbilligte Eintritte für die verschiedensten Freizeitangebote in der Region und darüber hinaus zu erhalten. Außerdem erhielten 170 Kinder den Ferienpass am Kreisspielfest für das Absolvieren von 10 Stationen geschenkt.

Das „**Kreisspielfest**“ konnte nach zwei Jahren Zwangspause am 16. Juli endlich wieder in Präsenz am Schulzentrum stattfinden. In diesem Jahr beteiligten sich 13 Verbände und Einrichtungen mit jeweils einer Station, an der Kinder und Jugendliche aktiv werden konnten. Das Angebot reichte von der Wasserrutsche der DLRG über einen Schlagkäfing der Baseballer bis zum Sommer-Biathlon. Eine Besonderheit stellte in diesem Jahr der Malbuch-Workshop dar. Die Kinder waren dazu aufgefordert, den Umschlag des geplanten Landkreis-Malbuchs mitzugestalten.

Fast 40 Kinder reichten ein Bild im Wettbewerb ein; fünf Bilder davon werden auf der Rückseite des Malbuchs abgedruckt. Insgesamt konnten über den Tag verteilt ca. 1000 Besucher beim Kreisspielfest begrüßt werden.

Die **Tutorenschulung**, die alljährlich in Kooperation von KJR und KoJa im Kaspar-Zeuß-Gymnasium abgehalten wird und die zukünftigen Tutoren auf ihre Aufgabe vorbereitet, fand Ende Juni an zwei Tagen mit 20 Schüler:innen statt.

In den Pfingstferien fand erstmals eine Gruppenreise in die niederländische Metropole **Amsterdam** statt. Neben den frei von den Jugendlichen gewählten Programmpunkten wie einer Grachtenfahrt, Glow Golf oder ein Besuch im Amsterdam Dungeon, kam auch der Bildungsaspekt während der Reise nicht zu kurz. Gefördert vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hatten die Jugendlichen die Möglichkeit den Spuren von Anne Frank mittels einer Führung durch das jüdische Viertel und den Besuch des Anne-Frank-Haus zu folgen.

### **Jugendpolitische Bildung**

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2022 sechs Projekte mit 13.321,76 € gefördert.

### **Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden**

Nachdem Corona-bedingt in den letzten beiden Jahren jeweils nur eine Vollversammlung in digitaler Form stattfand, konnte die Frühjahrsvollversammlung im April wieder in Präsenz im Pfarrzentrum in Küps stattfinden.

In der Herbst-Vollversammlung am 8. November in Mitwitz fanden **Neuwahlen** der Vorstandschaft statt. Björn Schmittziel hat dabei als einziges Vorstandsmitglied nicht mehr als Beisitzer kandidiert. Die neue Vorstandschaft besteht aus (v. l. n. r.): Erster Vorsitzender Andy Fischer (BDKJ), Nadine Deckelmann (INI), Stefanie Regel (BSJ), Heiko Stumpf (EJ), Stellvertretender Vorsitzender Philipp Wich (BDKJ).

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2022 insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen getroffen. Im April traf sich die Vorstandschaft an einem Samstag zu einer Klausurtagung mit dem Schwerpunktthema Jahresplanung und Jugendpreis. Außerdem nahm die Geschäftsführerin an der Landestagung der Geschäftsführer im Februar und den Tagungen auf Bezirksebene, sowie diversen Veranstaltungen zu den Themen Umsatzsteuer und Datenschutz in den Jugendringen teil. Der Kreisjugendring präsentierte sein Programm im April auf der Engagementbörse von Kronach Creativ, in die auch der Neubürgerempfang der Stadt Kronach integriert ist, und nahm im Mai am Spielmobiltreffen des KJR Haßberge teil.



Wie viele andere Jugendringe in Bayern und der BJR feierte der Kreisjugendring im vergangenen Jahr sein **75jähriges Bestehen**. Dieser Geburtstag wurde am 16. November mit 60 Gästen in der Rosenbergalme gefeiert. Gemeinsam mit Herrn Landrat Löffler, Vertretern der Kommunalpolitik, ehemaligen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen sowie Vertretern der Mitgliedsverbände schauten wir zurück aber

auch in die Zukunft von Engagement und Ehrenamt und dessen Bedeutung für die Jugendarbeit im Landkreis Kronach.



In der Filmburg Kronach fand am 4. Januar 2023 die **Dankeschön-Aktion** statt. Über 140 ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige wurden zu einem Empfang und einer anschließenden Vorführung des Kinofilms „Einfach Mal Was Schönes“ eingeladen. Erneut wurde der Termin auf den Jahresanfang gelegt, um diesen etwas mehr von den Weihnachtsfeiertagen los zu lösen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit über 800.000 Beschäftigten und über 56 Mrd. EUR eine tragende Säule unseres Sozialstaates.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und bei den Trägern der freien Jugendhilfe für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale, engagierte Miteinander.

Kronach, im Mai 2023  
Landratsamt

Stefan Schramm  
Jugendamtsleiter